



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Qualifikationsprofil Bachelor Dental Hygiene (BA) **Danube Private University, Fakultät Medizin/Zahnmedizin**

Berufsbild Dentalhygiene

DentalhygienikerInnen tragen durch ihr Wissen und ihre praktische Berufsausbildung zur Gesunderhaltung von Zähnen und das sie umgebende Knochen- und Weichgewebe bei. Ihre Aufgabe ist die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention im Rahmen der oralen Medizin. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Präventivmedizin. Eine wichtige Aufgabe ist die Kommunikation mit Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sozialer Herkunft, Mitarbeitern in einem Forschungs- oder Verwaltungsteam. Damit tragen sie zur Verbreitung des Wissens über Zusammenhänge zwischen oraler und gesamtkörperlicher Gesundheit oder Krankheit bei.

Sie arbeiten in zahnärztlichen Praxen, Zahnkliniken, in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, so z.B. in Ambulatorien der Krankenkassen, im Erziehungswesen, in der Forschung und in der Industrie. Sie führen delegierte Aufgabe am Patienten selbständig aus unter juristischer Verantwortung des delegierenden Praxisinhabers, Klinikleiters oder sonstigen zahnärztlichen Vorgesetzten.

Ziel des Studiengangs Bachelor Dental Hygiene (BA)

Die TeilnehmerInnen sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs befähigt, hochqualifiziert die Aufgaben eines Bachelors Dentalhygiene auszuüben. Die Ausbildung gestattet ihnen neben der Tätigkeit in zahnärztlichen Praxen oder anderen zahnärztlich-klinischen Institutionen wie universitären Zahnkliniken entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Normierungen in den einzelnen Staaten für Zahnmedizinische FachhelferInnen (ZMF) oder Zahnärztliche Assistenz/Prophylaxe-Assistenz z.B. in Österreich oder DentalhygienikerInnen (z.B. Niederlande) und in vielen anderen Bereichen tätig zu werden, z. B. der Lehre, der Forschung, der Verwaltung, dem öffentlichen Gesundheitswesen und der Industrie.

Positionierung

Der Abschluss Bachelor Dental Hygiene eröffnet Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen von Masterstudiengängen oder eröffnet den Zugang zu weiteren Hochschulstudien.

Das Anforderungsniveau orientiert sich an der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. (Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel, den 8.7.2005. SEK(2005)957).

Organisation, Planung, Durchführung, Nachbetreuung

Bachelor DH sind Fachpersonen, die in Praxis – Ambulatorium – Klinik in der Karies- und Parodontitisprophylaxe, der nicht chirurgischen und erhaltenden Parodontaltherapie sowie in der Gesundheitsförderung, z. B. in Bildungseinrichtungen und sozialen Einrichtung durch Betreuung und Aufklärung oder in der Forschung und der Dentalindustrie tätig sind. Sie unter-



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

stützen PatientInnen dabei, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen. Sie führen Präventionsmaßnahmen in Form eines individuellen Motivationsprozesses durch, der auf die Gesundheitsförderung und –erhaltung ausgerichtet ist. Ziel ist es, die Notwendigkeit restaurativer und therapeutischer Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. Sie können diese Aufgaben über die zahnärztliche Praxis hinausgehend in Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen wie Senioren- und Behindertenheimen ausüben. In der Forschung arbeiten sie an der Entwicklung und der klinischen Erprobung von neuen Prophylaktika und Prophylaxestrategien mit.

Ein großer Teil ihrer Arbeit in der Praxis besteht in präventiven und therapeutischen Tätigkeiten nach dem Einsatzrahmen des ZÄG an der Zahnoberfläche sowie dem Zahnhalteapparat, mit dem Ziel, die gesunde Struktur zu erhalten, das Auftreten und/oder Fortschreiten von oralen Krankheiten zu verhindern und Heilungsprozesse zu ermöglichen.

Sie erkennen krankhafte Veränderungen an Zahnfleisch, Mundschleimhaut, Zahnhalteapparat und Zähnen. Sie übernehmen beratende, begleitende und betreuende Funktionen in Prävention und Therapie sowie im ästhetisch-kosmetischen Bereich. Sie informieren über Ursachen, Konsequenzen und Therapiemöglichkeiten. Für Abklärungen und Behandlungen außerhalb ihres Kompetenzbereichs ziehen sie die Zahnärztin/den Zahnarzt zu oder informieren die PatientInnen über Angebote weiterer Fachpersonen.

Ihre dentalhygienische Therapie ist auf den Gesamtbehandlungsplan des Zahnarztes abgestimmt, erfolgt im Rahmen der Delegation von Verantwortung und berücksichtigt dabei die individuelle Situation der Patienten. In Absprache mit den PatientInnen treffen sie unter Aufsicht eines Zahnarztes eine auf die dentalhygienische Behandlungszielsetzung ausgerichtete optimale Therapiewahl.

Behandelt und betreut werden gesunde Menschen, Akut- und LangzeitpatientInnen sowie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Sie können allen Altersgruppen angehören und aus unterschiedlichen sozio-kulturellen Umfeldern stammen.

Sie achten auf eine effektive, effiziente und kostenbewusste Behandlungsweise. Sie stellen ein Behandlungsumfeld sicher, in dem die Anforderungen für erfolgreiche Therapien und eine optimale Betreuung der PatientInnen erfüllt werden.

Sie arbeiten in zahnmedizinischen und medizinischen Teams. Einsatzorte sind Praxen, Zahnkliniken, Spitäler, Heime, Forschungseinrichtungen, Industrien, öffentliche Dienste, Schulen, Gesundheitszentren, Ambulatorien und Ausbildungsstätten. Es bestehen folgende Modelle der Berufsausübung: angestellte DH, wirtschaftlich selbstständige DH z.B. innerhalb einer Gemeinschaftspraxis und in vielen Ländern der EU (nicht in Österreich) in eigener Praxis selbstständigen DH.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Die DH üben den Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes aus. Sie tragen, im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen, die Verantwortung für eigene Leistungen. Die DH könne in ihrem Fachbereich Führungsverantwortung übernehmen. In multidisziplinären Teams, z.B. in Heimen oder Spitälern, liegt die Fachkompetenz der dentalhygienischen Präventionsprozesse bei den DH. Die berufliche Zukunft wird hauptsächlich durch folgende Entwicklungen beeinflusst:

Gesellschaftliche Entwicklung

Demographische Veränderungen mit einer älter werdenden Bevölkerung, die dank der Prophylaxe die eigenen Zähne bis ins hohe Alter erhalten kann.
Wachsende Ansprüche der PatientInnen an die Ästhetik.
Zunehmende Bedeutung des Stellenwerts der eigenen Zähne.
Zunahme psychisch belasteter PatientInnen.

Wissenschaftliche Entwicklung

Zunehmende Bedeutung der zahnmedizinischen Forschung und Weiterentwicklung der Diagnostik, Prävention, nicht invasiven Therapie und Medikation.
Weiterentwicklung der technischen Mittel und Methoden.
Zunehmende Bedeutung der Wechselwirkungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Erkrankungen der Mundhöhle sowie stressbedingter Manifestationen.

Entwicklung im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Weiterentwicklung der prophylaktischen, gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Programme.
Zunehmende Bedeutung der inter- und multidisziplinären Verknüpfungen im Hinblick auf eine ganzheitliche Betrachtung der Patientensituation.
Früherkennung oraler pathologischer Veränderungen und damit verbundener allgemeinmedizinischer Probleme.

Ökonomische Entwicklung

Erhöhte Anforderung an die Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Qualitätssicherung.
Stärkere Orientierung des Betreuungs- und Behandlungskonzeptes an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der PatientInnen.

Dies bedingt für die Ausbildung insbesondere

- vertiefte Kenntnisse in Zahnmedizin, Medizin, Gerontologie, Gerontostomatologie, Psychologie und Kommunikation
- zunehmende Gewichtung der analytischen und organisatorischen Fähigkeiten sowie Steigerung der Effizienz und Effektivität
- laufende Anpassung der Bildungsgänge an praxisrelevante Entwicklungen.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Studienordnung Bachelor Dental Hygiene (BA) **Danube Private University, Fakultät Medizin/Zahnmedizin**

Die Ausbildung umfasst den theoretischen Bildungsteil mit theoretischer und vorklinischer Ausbildung und klinischem Einsatz aufgrund der Zahnarzt-Assistenz-Qualifikation und den Bildungsteil mit dem abschließenden Praktikum in einer Zahnarztpraxis. Die theoretische, vorklinische Ausbildung und der klinische Einsatz findet in den vorklinischen und klinischen Einrichtungen der DPU – Krems statt. Das abschließende Praktikum an evaluierten, kooperierenden Partner-Praxen der DPU durchgeführt werden. In beiden Bildungsteilen werden das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickelt, welche für das kompetente berufliche Handeln erforderlich sind.

Die theoretische sowie die vorklinische und klinische Ausbildung umfassen insgesamt ca. 75% der gesamten Ausbildungszeit. Von diesem Ausbildungsziel sind ca. 50% für die theoretische und ca. 50% für die vorklinische und klinische Ausbildung vorgesehen. Das abschließende Praktikum mit Pflichtenheft umfasst ca. 25 % der gesamten Ausbildungszeit.

Gliederung des Studiums

a. Theoretische Ausbildung

Ziel ist die Erarbeitung der fachspezifischen Kenntnisse sowie fächer- und berufsübergreifender Themen. Dabei wird das Wissen zur Bewältigung einfacher und exemplarischer Situationen bis hin zum Transfer auf schwierige, komplexe Situationen erworben und angewendet.

Die Vermittlung fächer- und berufsübergreifender Themen ergänzt die fachspezifischen Kenntnisse und erlaubt, Verbindungen zu berufsverwandten Gebieten herzustellen und größere Zusammenhänge in der Präventiv-Betreuung von Patienten zu verstehen.

b. Vorklinische und klinische Ausbildung

In der vorklinischen und klinischen Ausbildung werden die Theorien, Betreuungs- und Behandlungskonzepte, Problemstellungen und –situationen sowie Fallbeispiele bearbeitet. Das Wissen wird direkt in praktische Tätigkeit umgesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei der selbstständige Transfer auf die individuelle Patientensituation, wobei die Komplexität stufenweise zunimmt. Parallel werden die sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert.

In der vorklinischen Ausbildung wird die erforderliche Sicherheit in der Instrumentation erweitert, um Schädigungen der Patientinnen und Patienten sowie der Studierenden auszuschließen. Hierzu stehen an der DPU in ausreichender Zahl nach modernsten Anforderungen ausgestattete Phantomarbeitsplätze einschließlich Masterplatz und digitaler Übertragung zur Verfügung. Im Zentrum steht das Erlernen der spezifischen Feinarbeit unter Berücksichtigung des situationsgerechten Einsatzes der erforderlichen Instrumente, Materialien und Geräte.



In der klinischen Ausbildung behandeln die Studierenden als Zahnarzt-AssistentIn die Patientinnen und Patienten unter Anleitung, Begleitung und direkter Überwachung. Dabei werden das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten und ethische Grundsätze beachtet. Die Studierenden werden auf effektive, effiziente und kostenbewusste Behandlungsweise hingewiesen.

Die Studierenden absolvieren Praktika in öffentlichen oder privaten Einrichtungen des Gesundheits- und Erziehungswesens, wie Kindergärten, Spitäler, Alters- und Pflegeheime. Die Dauer erstreckt sich auf mindestens 120 Lernstunden. Ziel ist die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz für den Umgang mit diesen Personengruppen und die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus multidisziplinären Teams. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche und Bedürfnisse möglicher Arbeitspartner außerhalb der Zahnarztpraxis und leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention.

c. Abschließendes Praktikum

Im abschließenden Praktikum festigen und erweitern die Studierenden als Zahnarzt-Assistenz/ZMF ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Weiterentwicklung ihrer erworbenen Kompetenz. Zur Reflexion theoretischer und praktischer Fragen aus dem Praktikumsbetrieb und zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsvorschläge führt die DPU regelmäßig ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen im Sinne von Tutorien durch.

Ziel des abschließenden Praktikums ist die gesicherte Bewältigung des Berufsalltags im Rahmen der zeitlichen und konzeptionellen Vorgaben. Den Studierenden wird im Weiteren Gelegenheit geboten, das analytische und vernetzte Denken sowie das eigenverantwortliche Handeln weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden das berufliche Selbstverständnis, die berufliche Sozialisation und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert.

1. Aufbau des Studiums

Die folgende Tabelle stellt den Gesamtumfang des Unterrichts, unterteilt in Themenblöcke und geordnet nach Fächern dar, wobei sich die Unterrichtung in einem Fach über mehrere Semester erstrecken kann.

Themenblock 1		ECTS	WL Workload Stunde	SS Semester- stunden	Präsenz- Stunden	Home Stunden
A	Medizinische Fächer	30	750	18,5	415	335
A1	Anatomie und Histologie	5	125	5,5	70	55
A2	Allgemeine und spezielle Pathologie, Histopathologie	5	125	5,5	70	55
A3	Medizinische und zahnmedizinische Terminologie	2	50	2	25	25
A4	Orale Physiologie und Funktionslehre	3	75	3	40	35
A5	Allgemeine Zahnmedizin	3	75	3	40	35



A6	Allgemeinmedizin	3	75	3	40	35
A7	Zahnärztliche Radiologie	2	50	2	30	20
A8	Pharmakologie (in der Zahnmedizin)	3	75	3	40	35
A9	Ernährungskunde	4	100	4,5	60	40

Themenblock 2		ECTS	WL Workload Stunde	SS Semester- stunden	Präsenz- Stunden	Home Stunden
B	Zentrale Fächer	52	1300	56	730	570
B1	Dentalhygiene I/II	12	300	13	160	140
B2	Zahnärztliches Instrumentarium	3	75	3	40	35
B3	Zahnärztliche Materialien	3	75	3	40	35
B4	Einführung in den Phantomkurs Dentalhygiene	5	125	5,5	70	55
B5	Parodontologie	5	125	3	70	55
B6	Präventive Zahnheilkunde	4	100	5	60	40
B7	Implantologie	2	50	2,5	30	20
B8	Konservierende Zahnheilkunde, Kariologie, Endodontie	2	50	2	30	20
B9	Zahnärztliche Prothetik	2	50	2,5	30	20
B10	Kieferorthopädie	2	50	2,5	30	20
B11	Kinderzahnheilkunde	2	50	2,5	30	20
B12	Alterszahnheilkunde	2	50	2,5	30	20
B13	Anästhesiologie in der Zahnheilkunde	3	75	3	40	35
B14	Zahnärztliche Radiologie	2	50	2,5	30	20
B15	Erste Hilfe – Notfallprävention	3	75	3	40	35

Themenblock 3		ECTS	WL Workload Stunde	SS Semester- stunden	Präsenz- Stunden	Home Stunden
C	Verhaltens- und unterstützende Naturwissenschaften	27	675	24,5	370	305
C1	Chemie	2	50	2,5	30	20
C2	Biologie und Zytologie	2	50	2,5	30	20
C3	Biochemie	3	75	3	40	35
C4	Physiologie	2	50	2,5	30	20
C5	Medizinische Mikrobiologie und Hygiene	3	75	3	40	35
C6	Wissenschaftliches Arbeiten	3	75	3	40	35
C7	Psychologie und Entwicklungspsychologie	3	75	3	40	35
C8	Kommunikation und Aufklärung	6	150	3	80	70
C9	Medizinische Psychologie und Soziologie	3	75	2	40	35



Themenblock 4		ECTS	WL Workload Stunde	SS Semester- stunden	Präsenz- Stunden	Home Stunden
D	Praktika und klinische Patientenbehandlung	23	575	28,5	340	235
D1	Klinische Dentalhygiene	1	25	1	20	5
D2	Arbeitsergonomie	1	25	1	15	10
D3	Dokumentation	1	25	1	15	10
D4	Phantomkurs Dentalhygiene mit Seminar	5	125	5,5	70	55
D5	Externes Praktikum in öffentlichen Einrichtungen mit Seminar	5	125	5,5	70	55
D6	Klinischer Behandlungskurs Dentalhygiene mit Seminar	10	250	14,5	150	100

Themenblock 5		ECTS	WL Workload Stunde	SS Semester- stunden	Präsenz- Stunden	Home Stunden
E	Abschließendes Praktikum, Prüfungen, Projektarbeit	48	1200	53	660	540
E1	Abschließendes Praktikum	42	1050	48	600	450
E2	Tutorien	2	50	2,5	30	20
E3	Projektarbeit	4	100	2,5	30	70

Zeitplanung

Das Studium Bachelor Dental Hygiene (DH) umfasst 4500 Lernstunden (Workload, WL) und dauert mindestens drei Jahre in einem Vollzeit-Bildungsgang. Er wird mit 180 ECTS Punkten akkordiert, wobei 1 CP einer Arbeitsleistung von 25 Stunden entspricht. Die Gesamtstudiendauer ist in drei Studienabschnitte und 5 Themenblöcke unterteilt.

Eine Kontaktlehrstunde entspricht 45 Minuten und wird im Folgenden als eine Unterrichtseinheit (UE) bezeichnet.

Für die klinische Patientenbehandlung müssen 15 Minuten Vorbereitungsarbeiten, 50 Minuten Behandlungszeit, 15 Minuten Besprechung und 10 Minuten Aufräumarbeiten berücksichtigt werden. Für die Behandlung einer Patientin/eines Patienten sind somit 90 Minuten zu berechnen.

Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst den theoretischen Bildungsteil mit theoretischer, vorklinischer und klinischer Ausbildung und den Praxisteil mit dem abschließenden Praktikum. Die theoretische, vorklinische und klinische Ausbildung findet in den vorklinischen und klinischen Einrichtungen der DPU statt. Das abschließende Praktikum kann an evaluierten,



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

kooperierenden Partner-Praxen der DPU – Krems durchgeführt werden. In beiden Bildungsteilen werden das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickelt, welche für das kompetente berufliche Handeln erforderlich sind.

Die theoretische, die vorklinische Ausbildung und der klinische Abschnitt umfassen jeweils 1.500 Lernstunden entsprechend 60 ECTS pro Jahr, einschließlich Prüfungsvorbereitung und Projektarbeit im dritten Studienabschnitt.

Studienabschnitte

Theoretische Ausbildung (1. Studienabschnitt)

Ziel ist die Erarbeitung der fachspezifischen Kenntnisse sowie fächer- und berufsübergreifender Themen. Dabei wird das Wissen zur Bewältigung einfacher und exemplarischer Situationen bis hin zum Transfer auf schwierige, komplexe Situationen erworben und angewendet.

Ziele: Vermittlung der Basiskompetenz zur eigenständigen fachlichen Urteilsfähigkeit auf dem Gebiet der Pathologie und deren Bezüge zu angrenzenden und vernetzten Fachgebieten.

Die Vermittlung fächer- und berufsübergreifender Themen ergänzt die fachspezifischen Kenntnisse und erlaubt, Verbindung zu berufsverwandten Gebieten herzustellen und größere Zusammenhänge zu verstehen.

Die vermittelten Kenntnisse dienen dem Erwerb von Basiskompetenzen.

Inhalte: Inhalt des ersten Ausbildungsabschnitts sind allgemeine naturwissenschaftliche, medizinische/zahnmedizinische Grundlagen, Grundlagen der verschiedenen zahnärztlichen Fachbereiche sowie Grundlagen der Psychologie und der Kommunikation. Der Abschnitt umfasst 1500 Lernstunden (Workload, WL) entsprechend 60 ECTS mit 825 Stunden Kontaktunterricht einschließlich der E-Learning-Phasen und der Abschnittsprüfungen.

Die Studien werden mit „Kontaktunterricht und E-learning-Modulen besonders in den ersten Semestern so organisiert, dass in entsprechenden Unterrichtsblöcken eine Anwesenheit am Studienort Krems optimal genutzt, aber auch gesichert ist, dass die Koordination mit der Praxistätigkeit gut gestaltbar ist. In den weiteren Semestern liegt der Schwerpunkt auf Praktika, die in evaluierten zahnärztlichen Praxen mit Erfüllung des Pflichtenheftes geleistet werden können.



Lehrinhalte, Lehrumfang und ECTS 1. Studienabschnitt

Nr.	Fach	Lern- stunden / CP	Kontakt- unterricht in h	Unter- richts- blöcke*
1	A1) Anatomie und Histologie	125/5	70	42
2	A2) Allgemeine und spezielle Pathologie, Histopathologie	125/5	70	42
3	A3) Medizinische und zahnmedizinische Terminologie	50/2	25	15
4	A4) Orale Physiologie und Funktionslehre	75/3	40	24
5	A5) Allgemeine Zahnmedizin	75/3	40	24
6	A6) Allgemeinmedizin	75/3	40	24
7	A7) Zahnärztliche Radiologie	50/2	30	18
8	A8) Pharmakologie (in der Zahnmedizin)	75/3	40	24
9	A9) Ernährungskunde	100/4	60	36
10	B1) Dentalhygiene I	150/6	80	48
11	C6) Wissenschaftliches Arbeiten	75/3	40	24
12	C7) Psychologie und Entwicklungspsychologie	75/3	40	24
13	C8) Kommunikation und Aufklärung	75/3	40	24
14	C1) Chemie	50/2	30	18
15	C2) Biologie und Zytologie	50/2	30	18
16	C3) Biochemie	75/3	40	24
17	C4) Physiologie	50/2	30	18
18	C5) Medizinische Mikrobiologie und Hygiene	75/3	40	24
19	B5) Parodontologie I	75/3	40	24
1. Studienabschnitt gesamt		1500/60	825	495

*ein Unterrichtsblock umfasst 90/100 Minuten.

Klinische und vorklinische Ausbildung (2. Studienabschnitt)

Ziele: Das Ziel des zweiten Studienabschnitts ist die Verknüpfung der im ersten Studienabschnitt erworbenen wissenschaftlichen Basiskompetenzen, mit den im zweiten Abschnitt zu vermittelnden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Entwicklung von Sach- und Fachkompetenzen. Die Kompetenzen umfassen den Präventionsprozess, den Kommunikations- und Motivierungsprozess, den Behandlungsprozess, das Ressourcen- und Prozessmanagement, die Führungsfähigkeit, sowie Berufsentwicklung und das Wissensmanagement. Die erworbenen Kompetenzen werden in den Praktika berufsbezogen geübt.

Inhalte: Die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Bereichen der Dentalhygiene, der unterschiedlichen Gebiete der Zahnmedizin, der Kommunikation und der Psychologie. Die Studierenden setzen das Wissen im Phantomkurs, im klinischen Praktikum und insbesondere die kommunikativen und präventiv zahnmedizinischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im externen Praktikum um. Der Abschnitt umfasst



1500 Lernstunden (Workload, WL) entsprechend 60 ECTS mit 845 Stunden Kontaktunterricht, einschließlich des E-Learnings und der Abschnittsprüfungen.

Lehrinhalte, Lehrumfang und ECTS 2. Studienabschnitt

Nr.	Fach	Lern- stunden / CP	Kontakt- unterricht in h	Unter- richts- blöcke*
20	B1) Dentalhygiene II	150/6	80	48
21	B6) Präventive Zahnheilkunde	100/4	60	36
22	B2) Zahnärztliche Instrumentarien	75/3	40	24
23	B3) Zahnärztliche Materialien	75/3	40	24
24	B4) Einführung in den Phantomkurs Dentalhygiene	125/5	70	42
25	B5) Parodontologie II	50/2	30	18
26	B7) Implantologie	50/2	30	18
27	B8) Konservierende Zahnheilkunde, Kariologie, Endodontologie	50/2	30	18
28	B9) Zahnärztliche Prothetik	50/2	30	18
29	B10) Kieferorthopädie	50/2	30	18
30	B11) Kinderzahnheilkunde	50/2	30	18
31	B12) Alterszahnheilkunde	50/2	30	18
32	B13) Anästhesiologie in der Zahnheilkunde	75/3	40	24
33	B14) Zahnärztliche Radiologie	50/2	30	18
34	B15) Erste Hilfe, Notfallprävention	75/3	40	24
35	C8) Kommunikation und Aufklärung	75/3	40	24
36	C9) Medizinische Psychologie und Soziologie	75/3	40	24
37	D1) Klinische Dentalhygiene	25/1	15	9
38	D4) Phantomkurs Dentalhygiene mit Seminar	125/5	70	42
39	D6) Externes Praktikum in öffentlichen Einrichtungen mit Seminar	125/5	70	42
2. Studienabschnitt gesamt		1500/60	845	507

Abschließendes Praktikum, Prüfungsvorbereitung und Projektarbeit (3. Studienabschnitt)

Ziele: Im Abschlusspraktikum festigen und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Entwicklung der vorgeschriebenen Kompetenzen. Ziel des Abschlusspraktikums ist die selbständige Bewältigung des Berufsalltags im Rahmen der zeitlichen und konzeptionellen Vorgaben. Den Studierenden wird im Weiteren Gelegenheit geboten, das analytische und vernetzte Denken sowie das eigenverantwortliche Handeln weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden das berufliche Selbstverständnis, die berufliche Sozialisation und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert.

Die Projektarbeit zielt auf die Vertiefung wissenschaftlicher Kompetenzen und zur Befähigung, komplexe Themen oder Sachverhalte anschaulich zu präsentieren.



Zur Reflexion theoretischer und praktischer Fragen aus dem Praktikumsbetrieb und zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsvorschläge führen die Praktikumsverantwortlichen regelmäßige Arbeits- und Lehrbesprechungen durch. Die Tutorien bieten eine zusammenfassende Vertiefung des theoretischen Wissens mit Inhalten und Anforderungen des praktischen beruflichen Alltags. Die Begleitung der Studierenden wird bis zum Erreichen der Selbständigkeit durch Unterstützung der Praktikumsleiterin/des Praktikumsleiters gewährleistet.

Lehrinhalte, Lehrumfang und ECTS 3. Studienabschnitt

Nr.	Fach	Lern- stunden / CP	Kontakt- unterricht in h	Unter- richts- blöcke*
40	D2) Arbeitsergonomie	25/1	15	9
41	D3) Dokumentation	25/1	15	9
42	D7) Klinischer Behandlungskurs Dentalhygiene mit Seminar	250/10	150	108
43	E3) Projektarbeit	50/2	30	18
44	E1) Abschließendes Praktikum	1050/42	600	(360)
45	E2) Tutorien	50/2	30	18
46	E3) Projektarbeit	50/2	30	18
3. Studienabschnitt gesamt		1500/60	870	540

Krems, im Juni 2014



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Prüfungsordnung Bachelor Dental Hygiene (BA)

Danube Private University, Fakultät Medizin/Zahnmedizin

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Dentalhygiene der Danube Private University Krems auf der Grundlage der vorliegenden akkreditierten Studienordnung.

§2 Studienziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs befähigt hochqualifiziert Berufe in der Dentalhygiene auszuüben. Die Ausbildung gestattet ihnen aufgrund ihrer Grundausbildung zum/zur Zahnmedizinischen AssistentIn/ Zahnmedizinischen FachhelferIn (ZMF) neben der Tätigkeit in zahnärztlichen Praxen oder anderen zahnärztlich-klinischen Institutionen wie universitären Zahnkliniken in vielen anderen Bereichen tätig zu werden, z. B. der Lehre, der Forschung, der Verwaltung, dem öffentlichen Gesundheitswesen und der Industrie.

§3 Studieninhalte

Das Studium vermittelt die erforderlichen Kompetenzen zur qualifizierten Ausübung des Berufes einer „Dentalhygienikerin/eines Dentalhygienikers“. Hierzu erwerben die Studierenden im ersten, theoretischen Studienabschnitt die vorgeschriebenen wissenschaftlichen Basis-kompetenzen.

Im zweiten Studienabschnitt erwerben und vertiefen die Studierenden klinisch-praktische Kompetenzen und die Befähigung zur Prävention, Kommunikation und Motivierung. Vorklinisches, klinisches und externes Praktikum dienen der Einübung, Erweiterung und Vertiefung der vorgeschriebenen Kompetenzen auf dem Gebiet der Dentalhygiene.

Durch das abschließende Praktikum im dritten Studienabschnitt werden die erworbenen Kompetenzen vertieft, soziale Kompetenz ausgebaut und die Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext ermöglicht; die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten befähigt.

Durch die Projektarbeit üben, erweitern und vertiefen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Öffentlichkeitsarbeit und erwerben die Befähigung zur eigenständigen, wissenschaftlich kritischen Arbeitshaltung.

§4 Studiendauer

Das Studium Bachelor Dentalhygiene sieht mindestens drei Studienjahre im Vollzeitstudium vor; die maximale Studiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Härtefällen kann auf schriftlichen und begründeten Antrag bei der Prüfungskommission eine Verlängerung der Maximalstudienzeit um bis zu einem Jahr durch die Rektorin/den Rektor genehmigt werden.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

§5 Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen des Studiengangs werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesungen geben einen umfassenden und systematischen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebotes.
2. Übungen sollen insbesondere der Schulung fachlicher und methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch Lösung von Aufgaben.
3. Tutorien vermitteln systematisch vertiefende Fähigkeiten zu ausgewählten Themen oder Problemstellungen der Dentalhygiene; sie basieren auf der aktiven mündlichen oder sonstigen Mitarbeit der Teilnehmenden sowie selbständigen Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
4. Praktika sollen den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen in der Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der klinischen Arbeitsprozesse, der Prävention von Gruppen und Individuen und der Kommunikation mit unterschiedlichen Altersstufen und Gruppen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft vermitteln und sie schrittweise zum selbständigen, qualifizierten Arbeiten im Team heranzuführen.

§6 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern:

1. + 2. Semester: Theoretischer Studienabschnitt zum Erwerb der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Kompetenzen.
3. + 4. Semester: Vorklinischer und klinischer Studienabschnitt zum Erwerb und Übung der vorgeschriebenen Kompetenzen auf dem Gebiet der Dentalhygiene.
5. + 6. Semester: Abschließendes Praktikum, Projektarbeit und Prüfung. Das abschließende Praktikum dient der Vertiefung und Erweiterung der vorgeschriebenen Kompetenzen auf dem Gebiet der Dentalhygiene.

§7 Prüfungskommission

§7.1. Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission umfasst drei Mitglieder. Kommissionsmitglieder sind Dozentinnen/Dozenten aus Fachgebieten, die zum Ausbildungsprogramm Dentalhygiene beitragen. Sie werden vom Senat der Fakultät Medizin/Zahnmedizin für eine Funktionsperiode von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei der Zusammensetzung ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

§7.2. Vorsitz der Prüfungskommission

Die Kommission wählt aus ihren Reihen eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Die/der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Kommission ein und legt die Tagesordnung fest. Sie/er vertritt die Kommission gegenüber den Gremien der Universität und der Studentenschaft.

§7.3. Beschlussfähigkeit der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig wenn sämtliche Mitglieder schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf Werktagen schriftlich geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

§7.4. Aufgaben der Prüfungskommission

§7.4.1. Die Prüfungskommission führt alle Prüfungen im Studiengang Dentalhygiene durch. Dazu zählen:

- Die Beurteilung der Projektarbeit
- Die Durchführung des Abschlussexamens
- Sie prüft und genehmigt die Modalitäten der Lehrveranstaltungsprüfungen und hat im Streitfall Entscheidungsbefugnis
- Entscheidet über eine Anrechenbarkeit von extern erbrachten Leistungen
- Entscheidet über Beschwerden der Studierenden zu Leistungsbeurteilungen
- Evaluiert, instruiert und kalibriert die kooperierenden Partner in Praxen und öffentlichen Einrichtungen.

§7.4.2. Auskunftspflicht der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist gegenüber der Rektorin/dem Rektor und dem Senat für eine nach Form, Inhalt und Umfang korrekte Durchführung aller Prüfungen verantwortlich

Die Prüfungskommission ist dem Rektorat gegenüber auskunftspflichtig.

Mindestens einmal jährlich lädt die Prüfungskommission alle Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Rektorin/dem Rektor ein. Dabei können Änderungen des Lehrplans oder des Prüfungswesens diskutiert und beantragt werden. Änderungsanträge müssen vom Senat und vom Präsidium genehmigt werden und durch die Rektorin/den Rektor in Kraft gesetzt werden.

§7.4.3.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Die Prüfungskommission erarbeitet gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen der Prüfungsordnung, über deren Annahme die Fakultät Medizin und Zahnmedizin mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder (Zentrums-/Abteilungsleiter) entscheidet.

§8. Zulassung zum Studium

§8.1. Studienvoraussetzung

Studienvoraussetzung ist neben der allgemeinen Universitätsreife nach § 63 UG 2002 eine fachspezifische berufliche Qualifikation mit Berufserfahrung. Hierfür zählt eine abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin mit einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Beruf. Zur Erfüllung der Voraussetzungen kann das Abitur/die Matura durch eine Studienberechtigungsprüfung nach einer entsprechenden DPU-Verordnung (s. eigene Vorlage) ersetzt werden.

§8.2. Auswahlverfahren

In der Eignungsabklärung überprüft die Aufnahmekommission das für die Aufnahme in den Bildungsgang erforderliche Potenzial der Kandidatinnen und Kandidaten zum Kenntnis- und Kompetenzerwerb. Dabei werden die Selbst- und Sozialkompetenz abgeklärt.

§8.2.1. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung um einen Studienplatz hat schriftlich zu erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen umfassen neben dem Anschreiben einen tabellarischen Lebenslauf, alle studienqualifizierenden Zeugnisse und sonstigen Unterlagen, ein Lichtbild.

§8.2.2. Aufnahmeprüfung

Alle Bewerberinnen/Bewerber werden von der Aufnahmekommission zu einem Auswahlverfahren der DPU eingeladen. Das Auswahlverfahren besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einem Interview der Kandidatinnen/Kandidaten durch Mitglieder Prüfungskommission.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

§8.2.2.1 Schriftliche Prüfung

Schwerpunkt der schriftlichen Prüfung sind Art und Umfang von Kenntnissen aus den Arbeitsprozessen Prävention, Ressourcen und Prozessmanagement sowie Wissenstransfer.

§8.2.2.2 Interview

Im Interview soll die persönliche Reife, die Motivation zur Berufswahl, das Kommunikationsverhalten, die Fähigkeit zum Konfliktmanagement und die soziale Kompetenz der Bewerberin/des Bewerbers exploriert werden.

§8.2.3. Entscheidungsfindung

Die Prüfungskommission führt ein selektives Ranking aller Bewerberinnen/Bewerber durch und gibt dem Rektorat der DPU entsprechend der jährlichen Aufnahmekapazität die Anzahl und Daten der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Studienplatzvergabe bekannt.

§8.3. Anrechnung von extern erbrachten Leistungen

Die Aufnahmekommission kann bereits erworbene Bildungsleistungen anrechnen, sofern der Erwerb der Schlusskompetenz gewährleistet ist. Zur Anrechnung können Leistungen gebracht werden, die an einer anerkannten Europäischen Hochschule erbracht worden sind. Für den Umfang der Anrechnung dient das ECTS als Grundlage.

§9 Lehrveranstaltungsprüfungen

In allen Lehrveranstaltungen werden Prüfungen abgehalten, die den Lernfortschritt und den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen in qualifizierter Form nachweisen. Soweit möglich sollten die Lernfortschritte in jedem Fach durch mehrere Prüfungen und durch unterschiedliche Prüfungsformen dokumentiert werden.

§9.1. Prüfungsarten

Im Bachelorstudium Dentalhygiene sind schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen vorgesehen. Die für die einzelnen Fächer relevanten Prüfungsarten sind in der Beschreibung der Fächer verzeichnet.

Zusätzlich zu den Prüfungen ist in allen Praktika die regelmäßige und lückenlose Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen ein eigenständiges und wichtiges Bewertungskriterium.

§9.1.1. Schriftliche Prüfungen

In allen Fächern müssen schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Sie dienen insbesondere der Dokumentation von wissenschaftlichen und theoretischen Kompetenzen.

In jedem Fach sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Soweit fachbedingt möglich, sollen schriftliche, mündliche und praktischen Prüfungen durchgeführt werden. Das quantitative Verhältnis der einzelnen Prüfungsarten ist in den einzelnen Unterrichtsfächern festgelegt.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Schriftliche Prüfungen werden als MC-Fragen durchgeführt. Fragetechniken, Fragetypen, Verteilung der unterschiedlichen Fragetypen und Formulierungstechniken entsprechen international anerkannten Normen. Jedes Fach erstellt einen Fragenkatalog, der der Prüfungskommission zur Prüfung der formalen Gestaltung vorzulegen ist.

In schriftlichen Prüfungen müssen mindestens 60% der gestellten Anforderungen korrekt erfüllt worden sein, damit das Prüfungsergebnis mit dem Urteil „ausreichend“ oder einer besseren Beurteilung bewertet werden kann.

Sämtliche Prüfungsfragen und Prüfungsergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden regelmäßig jährlich einer Evaluation unterzogen. Die Evaluationsergebnisse werden in einem Bericht jährlich vorgelegt.

§9.1.2. Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen dienen insbesondere der Dokumentation von Kenntnissen über klinische Zusammenhänge und von vernetzten Strukturen sowie dem Nachweis der Befähigung zum Wissenstransfer. Mündliche Prüfungen müssen hinsichtlich der thematischen Inhalte und des Prüfungstermins rechtzeitig im Voraus angekündigt werden.

Bei allen mündlichen Prüfungen ist eine Beisitzerin/ein Beisitzer erforderlich. Sie /er dokumentiert Fragen, Antworten und den Prüfungsverlauf. Sie/er ist nicht prüfungs- und urteilsberechtigt.

§9.1.3. Praktische Prüfungen

In allen Übungen und in allen Praktika muss der Kompetenzerwerb durch geeignete fortlaufende Prüfungsmaßnahmen niedergelegt werden. Geeignete Verfahren sind exemplarische praktische Aufgabenstellungen, oder klinische Behandlungsaufgaben, präventive, beratende oder motivierende Aufgabenstellungen. Zusätzlich können unangekündigte mündliche Kompetenztests durchgeführt werden. Die gestellten Anforderungen und die erbrachten Leistungen sind ebenso lückenlos zu dokumentieren, wie die Leistungsbewertungen.

§9.2 Studienpromotion

Alle Lehrveranstaltungsprüfungen haben promotionsentscheidende Wirkung. In einen aufbauenden Studienabschnitt kann nur vorrücken, wenn alle Lehrveranstaltungen des vorausgehenden Studienabschnitts erfolgreich bestanden sind.

Für die Zulassung zum Abschlussexamen ist gegenüber der Prüfungskommission der erfolgreiche Abschluss aller Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

§10 Bachelorexamen

Das Bachelorexamen findet am Ende des Studiengangs statt. Es dient dem Nachweis des Erwerbs aller Kompetenzen, die zu einer qualifizierten Ausübung der Dentalhygiene erforderlich sind. Es besteht aus den vier Abschnitten:

1. Abschnitt: Projektarbeit



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

2. Abschnitt: Klinische Prüfung und Fachgespräch
3. Abschnitt: Praktikumsqualifikation
4. Abschnitt: Schriftliche Prüfung

§10.1 Projektarbeit

Studierende des zweiten Studienabschnitts bewerben sich bei den Dozenten des Studiengangs um ein Thema für eine Projektarbeit. Die Dozentin/der Dozent meldet die Vergabe einer Projektarbeit mit allen relevanten Daten bei der Prüfungskommission an.

Sie/er betreut fortlaufend die Arbeit als Mentorin/ Mentor und dokumentiert und bewertet den Fortgang der Arbeit.

Sie/er begutachtet schriftlich die fertiggestellte Arbeit und gibt gegenüber der Prüfungskommission einen Bewertungsvorschlag ab. Die Prüfungskommission benennt in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor eine Zweitgutachterin/einen Zweitgutachter, die/der ebenfalls ein schriftliches Gutachten und einen Bewertungsvorschlag abgibt. Ergeben die beiden Bewertungsvorschläge eine unklare Situation, so gibt die Bewertung der Mentorin/des Mentors den Ausschlag.

Die Bewertung der Projektarbeit bildet 25% der Gesamtnote des Bachelorexamens.

§10.2 Praktikumsqualifikation

Das abschließende Praktikum ist Teil des Bachelorexamens. Es besteht Anwesenheitspflicht. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Praktikum von mehr als drei Arbeitstagen wird als Abbruch des Praktikums durch die Studierende/den Studenten gewertet. Es besteht nur eine Wiederholungsmöglichkeit.

Entschuldigt Fehlen von mehr als 15 Arbeitstagen hat zur Folge, dass das Praktikum in vollem Umfang erneut durchgeführt werden muss. Es kann danach erforderlichenfalls wiederholt werden. Über Härtefälle entschuldigter Fehlen von mehr als 15 Tagen entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studenten die Prüfungskommission.

Zum Abschluss des Praktikums wird auch als Bestandteil der „klinischen Prüfung“, da die Praktika aufgrund der in Deutschland erweiterten Einsatzmöglichkeiten für zahnärztliche Assistenzkräfte im Rahmen der Delegation der Verantwortung des Zahnarztes in entsprechend evaluierten deutschen Zahnarztpraxen durchgeführt werden, eine Prüfung im Fortbildungsinstitut und in der Zahnärztlichen Klinik in Tübingen des wissenschaftlichen Leiters des DH-Studienganges und Leiters der Abteilung Prävention an der DPU, Krems, durchgeführt. Die Prüfung zum „Praktikum“ wird als klinische Prüfung in einem Teil „mündliches Colloquium“ Präventivzahnmedizin, Karies und Parodontalprophylaxe (vier Stunden insgesamt, je 90 Minuten) und einem Teil praktische Tätigkeit an ein bis zwei Patienten unterteilt. Die Patienten werden aus der Klinik in Tübingen beigelegt.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Das Colloquium „Ätiologie der Karies“ umfasst Themen zur Klassifikation von Kariesrisiko-Gruppen, Karies-Prävention, Konzepte, klinische Umsetzung.

Das Colloquium „Ätiologie der Parodontitis“ umfasst Themen zur

- Klassifikation, Differentialdiagnostik, Identifikation von Risikogruppen, allgemeinmedizinische Wechselwirkungen, Befunde, Indizes.
- Parodontale Erstbehandlung, Ziele, Methoden, Instrumente, unterstützende Parodontaltherapie, Organisationsformen des Recalls, Prävention periimplantärer Mukositis, Periimplantitis.
- Ätiologie, Differentialdiagnostik und Therapie von Erosions- Abrasions- und Attritionserkrankungen. Mundhygiene in unterschiedlichen Altersklassen.

Der Teil „praktische Tätigkeit“ umfasst

- Praktische Tätigkeit am Patienten anhand eines Testatdokumentes: „Untersuchung und Beratung sowie Therapie von ein bis zwei Patienten.“

und

- Anamnese und Präventivzahnmedizin
- Bestimmung des Kariesrisikos, Charakterisierung in Risikogruppen,
- Erhebung von Gingiva-, Plaque- und Hygieneindizes
- Erhebung und Interpretation des PSI
- Erhebung eines vollständigen Parodontalbefundes einschließlich BOP, Rezessions- und Furkationsdiagnostik, Dokumentation des Attachmentverlaufs, Röntgenübersicht und Mundfilmaufnahmen (Status)
- Mikrobielle Diagnostik, genetische Risikotests, MMP 8 Markertests
- Parodontale Vorbehandlung, manuelle und maschinelle geschlossene Ersttherapie (supra- und subgingivales Debridement), antimikrobielle Konzepte

oder

- Befundreevaluation, Klassifikation von Risikogruppen, unterstützende Parodontitistherapie (SPT)
- Geschlossene Therapie und Prophylaxe der periimplantären Mukositis und Periimplantitis

§ 10.3 Klinische Prüfung und Fachgespräche

In der klinischen Prüfung wird der Kompetenzerwerb anhand von ausgewählten beruflichen Situationen aus dem Arbeitsfeld nachgewiesen.

Die klinische Prüfung wird im Rahmen der Prüfung zu § 10.2. „Praktikumsqualifikation“ weitgehend durchgeführt. Aus den Ergebnissen des „Colloquiums“ wie dem Testat zur praktischen Tätigkeit an ein bis zwei Patienten wird die Kompetenz zur selbständigen qualifizierten, zeiteffizienten Durchführung von Untersuchung und Beratung einer Patientin/eines Patienten bewertet. Dies einschließlich der schriftlichen Dokumentation, durch schriftlich festgehaltene Befunderhebung, Behandlungsplanung und die klinische Behandlung, einschließlich



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

prognostischer Einschätzung und Planung der Gesundheitserhaltung oder –verbesserung in schriftlicher Form. Im Fachgespräch vor Mitgliedern der Prüfungskommission wird die kritische Reflexion der Fallproblematik und der vorgeschlagenen Lösungsstrategie geprüft und bewertet.

Das Fachgespräch findet nach der klinischen Prüfung in einem Zeitrahmen von 20-30 Minuten pro Kandidatin/Kandidat statt. Es gelten die Bedingungen für mündliche Prüfungen.

Die Bewertung der klinischen Prüfung einschließlich des Fachgesprächs bildet 25% der Gesamtnote des Bachelorexamens.

§10.4 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Die Fragen erstrecken sich über das gesamte Spektrum der Fächer. Der Schwerpunkt der Prüfungsinhalte liegt auf dem Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen und auf den Kompetenzen, die für das Verständnis von Prävention, Kommunikation, Motivation, der Organisation von Arbeitsabläufen, dem Qualitätsmanagement und Behandlung von Bedeutung sind.

Ein ausreichender Kompetenzerwerb ist nachgewiesen, wenn mindestens 60% der gestellten Aufgaben korrekt gelöst werden können.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfung bildet 25% der Gesamtnote des Bachelorexamens.

§11 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Noten für die Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgelegt. Für die Bewertung werden folgende Noten verwendet:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2= gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
3= befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht
4= ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5= ungenügend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Den Prüfungsbewertungen dürfen nur individuelle Leistungen der Kandidatinnen/der Kandidaten zugrunde liegen.

Eine Studienleistung oder eine Prüfung ist erfolgreich absolviert wenn die Note „auseichend“ (4,0) ist.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

§12 Wiederholungsmöglichkeiten

Grundsätzlich können Lehrveranstaltungsprüfungen und ein Abschnitt des Bachelorexamens, oder das gesamte Bachelorexamen einmal wiederholt werden.

§12.1 Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Nicht bestandene Lehrveranstaltungsprüfungen können nach angemessener Frist möglichst zeitnah wiederholt werden. Fristen und Wiederholungstermine werden durch die Dozentin/den Dozenten bestimmt.

Die Prüfungskommission ist durch die Dozentin/den Dozenten möglichst rasch über Prüfungsergebnisse mit dem Prädikat „ungenügend“ zu informieren.

Eine zweite Wiederholung ist nicht grundsätzlich vorgesehen. In begründeten Fällen kann bei der Leiterin/beim Leiter des Studiengangs ein Antrag auf eine zweite Wiederholungsmöglichkeit gestellt werden. Die Studiengangs-Leitung gibt ein Votum über die Zulässigkeit des Antrags ab und legt der Rektorin/dem Rektor eine Empfehlung vor. Die Rektorin/der Rektor entscheidet über den Antrag.

§12.2. Wiederholung von Examensprüfungen

Wird ein Prüfungsabschnitt mit dem Prädikat „ungenügend“ bewertet, ist die Studierende/der Student innerhalb von drei Arbeitstagen durch die Prüfungskommission schriftlich darüber zu informieren.

Eine Prüfung, die als „nicht bestanden“ bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss von den Studierenden bei der Prüfungskommission schriftlich binnen vier Wochen nach Erhalt der negativen Bescheidung beantragt werden.

Wird das Abschlussexamen nicht bestanden, kann es einmal im ganzen oder in Teilen wiederholt werden. Eine teilweise Wiederholung ist erforderlich, wenn ein oder zwei Examensabschnitte mit „ungenügend“ bewertet worden sind. Dabei ist der jeweils entsprechende Abschnitt vollständig zu wiederholen.

Sind drei Abschnitte mit „ungenügend“ bewertet worden, muss das gesamte Examen, einschließlich abschließendem Praktikum und Projektarbeit wiederholt werden.

Die Abschnitte: 2 klinische Prüfung und Fachgespräch
und 4 Schriftliche Prüfung

können frühestens 4 Kalenderwochen nach der nicht bestandenen Prüfung wiederholt werden. Alle Prüfungen müssen innerhalb eines Jahres nach Nichtbestehen eines Prüfungsabschnittes oder der gesamten Bachelorprüfung wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung hat die Studentin/der Student das Examen endgültig nicht bestanden.

Eine zweite Wiederholung ist nicht grundsätzlich vorgesehen. In begründeten Fällen kann bei der Studienleitung ein Antrag auf zweite Wiederholungsmöglichkeit gestellt werden. Die Studienleitung entscheidet über die Zulässigkeit des Antrags und legt der Rektorin/dem Rektor eine Empfehlung vor. Die Rektorin/der Rektor entscheidet über den Antrag.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Wird die 2. Wiederholung nicht bestanden, besteht keine weitere Wiederholungsmöglichkeit und die Studentin/der Student hat das Examen endgültig nicht bestanden.

Die Leistungsbeurteilungen sind von der verantwortlichen Ausbilderin /vom verantwortlichen Ausbilder schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

§13 Beschwerdeverfahren

Die Studierenden können gegen negative Beurteilungen im Examen bei der Rektorin/beim Rektor schriftlich Beschwerde einlegen.

Die Rektorin/der Rektor entscheidet unter persönlicher Anhörung der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers und der/des Vorsitzenden der Prüfungskommission innerhalb von fünf Arbeitstagen über den Beschwerdeantrag. Gegen die schriftliche Entscheidung der Rektorin/des Rektors kann kein Widerspruch erfolgen.

§14 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

§14.1

Tritt eine Studentin/ein Student ohne triftige Gründe von der Prüfung zurück, oder versäumt sie/er ohne triftige Gründe einen Teil oder die ganze Prüfung, so gilt die Prüfung als abgelegt und mit „nicht genügend“ bewertet.

§14.2.

Die für das Versäumnis gemäß §14.1 geltend gemachten Gründe müssen im Falle einer mündlichen Abschlussprüfung unverzüglich der/dem Prüfungskommissionsvorsitzenden, im Falle von studienbegleitenden Prüfungen der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Dasselbe gilt für eine vor oder während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit. Bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das auf einer Untersuchung beruht, die an dem Tag durchgeführt wurde, für den die Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wurde. Erkennt die Prüfungskommission die Gründe als ausreichende Entschuldigung an, wird die Kandidatin/der Kandidat zum nächsten Prüfungstermin zur Prüfung zugelassen.

§14.3.

Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden im Falle von Abschlussprüfungen die bereits erbrachten Prüfungsleistungen angerechnet. Die Prüfungskommission veranlasst eine möglichst zeitnahe Fortsetzung der ausstehenden Prüfungen.

Versucht eine Kandidatin/ein Kandidat das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder durch Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die entsprechende Prüfung als mit „nicht genügend“ bewertet. Eine Kandidatin/ein Kandidat, welche/welcher den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört kann von der Prüferin/dem Prüfer oder einer aufsichtführenden Person von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht genügend“ bewertet. Über das weitere



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Vorgehen entscheidet die Prüfungskommission, nach Anhörung der/des betroffenen Studierenden.

§15 Mängel im Prüfungsverfahren

Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflusst haben, ist auf Antrag anzuordnen dass das Prüfungsverfahren in Teilen oder im ganzen bzw. von einzelnen oder von alle Teilnehmern zu wiederholen ist.

Mängel beim Prüfungsverfahren müssen unverzüglich beim Prüfer oder beim Vorsitzenden der Prüfungskommission geltend gemacht werden. Einwände, die sechs Monate nach der Prüfung oder später erhoben werden sind gegenstandslos.

§16 Ungültigkeit einer Prüfung

Hat eine Studentin/ein Student bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Prüfungskommission innerhalb von 12 Monaten nach Zeugnisübergabe die ganz oder teilweise Prüfung für ungültig erklären. Gleiches gilt, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung nicht erfüllt waren. Das Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Zeugnis auszuhändigen.

Die Kandidatin/ der Kandidat sind zur Entscheidungsfindung durch die Prüfungskommission anzuhören.

§17 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt mit 15.04.2013 in Kraft.